



Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen den Newsletter Nr. 1/2020 der Glarner Pensionskasse (GLPK) zustellen zu dürfen. Mit dem Newsletter möchten wir Ihnen Aktuelles und Wissenswertes über Ihre Pensionskasse näherbringen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Daniel Aebli
Präsident

Alfred Schindler
Geschäftsstellenleiter

Grenzwerte 2020

Die BVG-Grenzwerte, welche der Bundesrat im Herbst 2018 für das Jahr 2019 festgesetzt hat, bleiben im Jahr 2020 unverändert. Die Glarner Pensionskasse stützt sich bei der Festsetzung ihrer Grenzwerte auf die BVG-Werte.

Der BVG-Mindestzinssatz für die Verzinsung der Sparkonten im BVG-Obligatorium beträgt im Jahr 2020 wie im Vorjahr 1 Prozent. Obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben, verzinst die GLPK auch den überobligatorischen Teil der Sparkonten mindestens zum BVG-Mindestzinssatz. Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2019 hat der Stiftungsrat im Dezember 2019 beschlossen, die Sparkonten der aktiven Versicherten im Jahr 2019 mit einem Zinssatz von 2 Prozent zu verzinsen (siehe separater Abschnitt).

Grenzwerte	2020	2019
– Mindestjahreslohn bei Teilzeit	14 220	14 220
– Mindestjahreslohn bei Vollzeit	21 330	21 330
– Maximaler Jahreslohn Vollzeit	227 520	227 520
– Maximaler Koordinationsabzug	24 885	24 885

Zinssätze

– Zinssatz Sparkonten	1 % *	2 %
– Zinssatz Zusatzkonten	0.01 % *	0.04 %
– Umwandlungssatz Alter 65	5.9 %	5.9 %

* provisorisch

Vorsorgeausweis 2019

Der Vorsorgeausweis gibt Ihnen Auskunft über Ihr Sparguthaben, Ihre Beiträge, Ihre anwartschaftlichen Vorsorgeleistungen sowie weitere Informationen. Bitte beachten Sie, dass die Vorsorgeausweise 2020 noch mit den bis anhin geltenden Umwandlungssätzen gerechnet wurden. Im Vorsorgeausweis 2020 werden somit alle Daten und Beträge korrekt wiedergegeben mit Ausnahme der Altersrenten. Diese werden wegen der beschlossenen Umwandlungssatzsenkung 2021 je nach Rentenbeginn um bis zu 6 Prozent zu hoch ausgewiesen. Diesbezüglich verweisen wir auf den Newsletter Nr. 3/2019 und den Vergleichsausweis, welchen wir Ihnen anfangs Dezember 2019 zugestellt haben. Die Umwandlungssatzsenkung und die neuen Parameter bereits im Vorsorgeausweis 2020 richtig abzubilden, wäre technisch schwierig gewesen und hätte für die Pensionskasse zu hohe Kosten verursacht.

In den Vorsorgeausweisen, die ab 2021 erstellt werden, werden die neuen Umwandlungssätze und Beiträge dann korrekt abgebildet sein.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten zum Vorsorgeausweis wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Geschäftsjahr 2019

Das Jahr 2019 verlief für die Pensionskassen dank einem ausgezeichneten Anlageergebnis sehr erfolgreich. Auch unsere Pensionskasse konnte im vergangenen Jahr von den positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten profitieren. Die Gesamtrendite auf dem Anlagevermögen von rund 875 Millionen Franken liegt bei etwa 14 Prozent. Dieses ausserordentlich gute Ergebnis erlaubt es der Kasse, trotz den wiederum notwendigen Anpassungen der versicherungstechnischen Parameter und Rückstellungen, auch die Wertschwankungsreserve mit einem ansehnlichen Betrag zu äufnen, was im weiterhin unsicheren Umfeld an den Finanzmärkten wichtig ist.

Per Ende 2018 wies die Pensionskasse einen Deckungsgrad von 99 Prozent aus. Dieser hat sich nun wieder auf deutlich über 100 Prozent erhöht. Die Wertschwankungsreserve der Kasse liegt jetzt bei rund 45 Prozent des vom Finanzspezialisten errechneten Zielwertes.

Eine grosse Herausforderung stellen weiterhin die nach wie vor sehr tiefen Zinsen dar. Aus diesem Grund mussten in den vergangenen Jahren die Rückstellungen und das Rentnerkapital immer wieder nach oben angepasst werden, was den Deckungsgrad der Kasse jedes Mal massiv belastete. Solange sich das Zinsniveau nicht wieder nachhaltig erhöht, werden in den nächsten Jahren noch weitere solche Anpassungen notwendig sein. Das gute Anlagejahr 2019 kam der Pensionskasse sehr gelegen. Die nun verstärkten finanziellen Reserven helfen uns, diese Herausforderungen weiterhin zu meistern.

Die definitiven Zahlen des Jahresabschlusses 2019 werden wir Ihnen mit dem nächsten Newsletter bekannt geben.

Höherverzinsung der Sparkonten 2019

Aufgrund des guten Jahresabschlusses 2019 hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 beschlossen, die Sparkonten der aktiven Versicherten im Jahr 2019 mit einem Zinssatz von 2 Prozent zu verzinsen. Dieser Zinssatz liegt um 1 Prozentpunkt über dem für das Jahr 2019 geltenden BVG-Mindestzinssatz.

Der Stiftungsrat erachtete es als wichtig, dieses Mal die aktiven Versicherten profitieren zu lassen, nachdem dies in den letzten Jahren kaum möglich war, weil die Überschüsse der Kasse jeweils für die Erhöhung der Rückstellungen und Reserven verwendet werden mussten.



Umwandlungssatzsenkung 2021

Der Stiftungsrat sah sich gezwungen, aufgrund der derzeit tiefen Ertragsaussichten an den Finanzmärkten und der unaufhaltsam steigenden Lebenserwartung Massnahmen zu ergreifen, damit die Pensionskasse ihre Leistungen auch in Zukunft sicher erbringen kann. In diesem Zusammenhang hat der Stiftungsrat zusammen mit dem Pensionskassen-Experten die versicherungstechnischen Grundlagen der Kasse einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Alle Beteiligten sind zum Schluss gekommen, dass bestimmte Anpassungen unausweichlich sind. Eine dieser Anpassungen betrifft den Umwandlungssatz, welcher ab 1. Januar 2021 in fünf jährlichen Schritten von 5,9% auf 5,2% gesenkt wird. Als Abfederungsmassnahmen haben der Stiftungsrat und die Vorsorgekommissionen ab 1. Januar 2021 verschiedene Massnahmen beschlossen (Beitragserhöhung, Besitzstandsrente, Garantie der Vorjahresrente). Über diese Massnahmen hatten wir Sie im Newsletter Nr. 3/2029 ausführlich informiert.

In diesem Zusammenhang führte die Pensionskasse Mitte Januar 2020 drei dezentrale Informations-Veranstaltungen für die Versicherten durch. Es freute uns ausserordentlich, dass diese Anlässe gut besucht wurden und die Anwesenden ein grosses Mass an Verständnis für die beschlossenen Massnahmen des Stiftungsrates und der Vorsorgekommissionen zeigten.

Reglemente

Infolge der Umwandlungssatzsenkung wird in diesem Jahr das Basisreglement, welches für alle Anschlüsse gleichermaßen gilt, in verschiedenen Bereichen angepasst. Diese Gelegenheit nutzt der Stiftungsrat, um das Reglement zudem einer umfassenden Überprüfung und formellen Anpassung zu unterziehen. Materiell wesentliche Änderungen werden beim Umwandlungssatz und den Beiträgen zu finden sein. Es gibt im Basisreglement aber noch weitere Bereiche, in welchen sich eine Änderung oder Optimierung aufdrängt.

In diesem Jahr wird zudem das Teilliquidationsreglement, welches seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, einer Teilrevision unterzogen.

Die Änderungen beider Reglemente werden ab 1. Januar 2021 gelten. Wir werden Sie noch in diesem Jahr über diese Änderungen näher informieren.

Freiwillige Einlagen

Versicherte, die noch nicht voll in die Pensionskasse eingekauft sind und ihre Vorsorge optimieren möchten, haben die Möglichkeit, freiwillige Einlagen in die Pensionskasse zu leisten. Das Einkaufspotenzial der Versicherten ist individuell und ist auf der Rückseite des Vorsorgeausweises ersichtlich. Eine freiwillige Einlage in die Pensionskasse kann zusätzlich zu den Einzahlungen in die Säule 3a geleistet und steuerlich in Abzug gebracht werden.

Versicherte, die kein Einkaufspotenzial mehr haben, eine vorzeitige Pensionierung planen und diese vorfinanzieren möchten, haben die Möglichkeit, Einlagen in die Zusatzvorsorge zu leisten. Auch diese Einlagen können steuerlich in Abzug gebracht werden.

Nähere Informationen zu den freiwilligen Einlagen und zur Zusatzvorsorge finden Sie unter www.glpk.ch.

Wahrnehmung des Aktionärsstimmrechts

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, die der Bundesrat am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt hat, sind die Pensionskassen verpflichtet, bei börsenkotierten in- und ausländischen Aktiengesellschaften das Aktionärsstimmrecht im Interesse der Versicherten wahrzunehmen und ihr Stimmverhalten gegenüber den Versicherten offenzulegen. Der Stiftungsrat nimmt dieses Aktionärsstimmrecht ausnahmslos wahr und stützt sich dabei auf die Analysen und Empfehlungen der Stimmrechtsberaterfirma zRating AG, Zürich.

Die zusammenfassenden Berichte über das Stimmverhalten unserer Pensionskasse finden Sie quartalsweise unter www.glpk.ch/Vermögen/Wertschriften.